

CDU/CSU fordert Kürzung der Beschäftigungsförderung

Die Unionsfraktion im Bundestag drängt auf eine deutliche Absenkung der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik, um trotz schwächelnder Konjunktur Spielraum für eine Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung noch in diesem Jahr zu gewinnen. Es gebe deutliche Hinweise darauf, dass viele Arbeitsmarktförderinstrumente ineffizient seien, erklärte der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dieter Austermann.

Austermann beruft sich auf zwei Arbeitsmarktgutachten des Instituts für Wirtschaftsforschung, Halle (IWH) und des ZEW, über die im Ausschuss beraten wurde. In den Gutachten wird die Bundesregierung aufgefordert, die Datenbasis für eine Bewertung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu verbessern. Außerdem werden erhebliche Zweifel an der Effizienz der Arbeitsmarktpolitik vor allem in Ostdeutschland angemeldet.

Während die Bundesregierung die Kritik nur für begrenzt aussagefähig hält, weil nur Sekundärdaten herangezogen wurden und sich die Untersuchung auf den Zeitraum vor Inkrafttreten der Reform des Arbeitsförderungsrechts bezieht, hält die Union die konstatierten Mängel für so schwerwiegend, dass sofort gehandelt werden müsse.

IWH und ZEW bescheinigten vor allem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und geförderter Weiterbildung einen geringen Durchschlageffekt auf den ersten Arbeitsmarkt. Das IWH bemängelte, dass die Förderinstrumente vor allem in den neuen Ländern vorrangig zum Aufbau eines zweiten Arbeitsmarktes genutzt würden. Auf ihm würden Arbeitslose zeitweilig beschäftigt, ohne ihnen im notwendigen Umfang eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt zu bauen. Unter dem Strich sei die so genannte Arbeitsmarktpolitik damit nicht viel mehr als eine teure Kosmetik einer zunehmend unbefriedigenden Arbeitsmarktstatistik, kommentierte Austermann. Die Union werde daher bei den Haushaltsberatungen darauf drängen, die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik deutlich zurück zu fahren.

IWH und ZEW schlagen als Sofortmaßnahmen u. a. eine Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, und eine kürzere Laufzeit der Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung vor. Bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) fordern sie eine Senkung der Entlohnung, eine kürzere Laufzeit und die Abschaffung des Wiederauflebens des Anspruchs auf Arbeitslosengeld nach der ABM.

Austermann will diese Vorschläge nicht eins zu eins übernehmen, doch sind nach seiner Ansicht Einschnitte unverzichtbar. Schon wegen der gedämpften Konjunkturentwicklung dürfte diese Chance zur Senkung der Abgabenlast in der Sozialversicherung nicht vertan werden. Austermann will den Arbeitslosenbeitrag noch in diesem Jahr um einen halben Prozentpunkt senken. Eine Senkung um einen weiteren halben Prozentpunkt solle zum 01. Januar 2002 folgen.

Dagegen hält die Bundesregierung die bisherigen Reformen für ausreichend. Sie will, um die Evaluierung zu verbessern, den Datenfluss zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und interessierten Forschungsinstituten erleichtern.

Nach: Handelsblatt, 05.04.2001

